

/Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme an der Unternehmerreise Vietnam vom 3. bis 8. Oktober 2026 gelten folgende Bedingungen:

1. Veranstalter und Partner

1.1 Veranstalter

Industrie- und Handelskammer Südthüringen
Bahnhofstraße 4-8
98527 Suhl

Projektleitung und Ansprechpartner:

Jan Schefftlein
Tel. +49 3681 362-210
schefftlein@suhl.ihk.de

Antje Hoffmann
Tel. +49 3681 362-668
hoffmann@suhl.ihk.de

1.2 Partner

Hanoi IEC Co., Ltd.
Nr. 35 Block 1A, Trung Yen 11B Street
Trung Hoa Ward, Cau Giay District, Hanoi, Vietnam

2. Leistungen

- / Inhaltliche und logistische Konzeption, Vorbereitung, Koordination, Durchführung und Begleitung der Reise
- / Planung und Durchführung des Reiseprogramms
- / Begleitung der Reise in Vietnam inkl. Dolmetscher
- / Reservierung der Hotelübernachtungen gemäß Programm
- / Organisation und Besorgung von Transfers gemäß Programm
- / Einladung von Gesprächspartnern gemäß Programm
- / Terminkoordinierung vor Ort

3. Teilnahmebeitrag / Organisationspauschale

Der Preis für die Teilnahme an der Unternehmerreise Vietnam beträgt pro Reiseteilnehmer 1.300 Euro.

Für Transfers etc. übernehmen wir nur Gewährleistung, sofern die Personen in den angegebenen Hotels untergebracht sind und mit der Gruppe reisen.

Die Rechnung über den Teilnahmebetrag sowie sonstige von den teilnehmenden Unternehmen zu tragenden Kosten wird nach Beendigung der Reise gestellt.

4. Reisekosten

Pro Person sind voraussichtlich Reisekosten in folgenden Umfang zu erwarten: (Stand August 2026)

Hin- und Rückflug (Individuelle Buchung)

Preis zur Orientierung

Economie 1.300 Euro

Hotelübernachtungen 500 Euro

Gesamt 1.800 Euro

Die Preise für Flüge und Hotelübernachtungen sind tagesaktuell und können sich ändern. Hotelübernachtungen sind vor Ort zu zahlen. Die Buchung der Flüge erfolgt nach verbindlicher Anmeldung und Bekanntgabe der Flugnummern zu den tagesaktuellen Preisen durch den Reiseteilnehmer. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Hierfür gelten die AGB des Anbieters.

Die Reisekosten sind nicht förderfähig und sind in vollem Umfang von jeder teilnehmenden Person zu tragen.

5. Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme der Unternehmerreise nach Vietnam erfolgt ausschließlich online unter <https://www.suhl.ihk.de/unternehmen/standortpolitik/fachkraefte/vietnamprojekt/branchenoffene-unternehmensreise-nach-vietnam>

Die Anmeldefrist endet am 10. September 2026.

6. Leistungsänderungen

Änderungen von wesentlichen Reiseleistungen, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und die Grundbeschaffenheit der Reise nicht beeinträchtigen. Eine gesetzlich zulässige Reiseabsage wegen unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen sowie jede erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung teilt der Veranstalter unverzüglich nach Kenntnisnahme mit. Der Teilnehmer ist bei einer erheblichen Vertragsänderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

7. Rücktritt und Nichtteilnahme

Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Veranstalter zu erklären. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

Bei Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn oder Nichtantritt verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Teilnahmebeitrag. Stattdessen kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom Veranstalter zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, welche die Durchführung der Reise erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Veranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Der Veranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, bemessen nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, dem erwarteten Erwerb durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen, sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet: Bei einem Rücktritt bis 20 Tage vor Beginn der Reise wird keine Stornierungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei einem Rücktritt innerhalb der 19 Tage bis 10 Tage vor der Reise sind 50 % des Teilnahmebeitrags zu zahlen. Bei Rücktritt innerhalb von 9 Tagen vor der Reise und bei Nichterscheinen am Abreisetag wird der volle Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Es steht dem Teilnehmer frei, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als er der vom Veranstalter geforderten Entschädigungspauschale entspricht. Der Veranstalter behält es sich gleichermaßen vor, anstatt der Vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die entsprechende Pauschale der Stornostaffelung entstanden sind. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die Höhe der geforderten abweichenden Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret anzugeben und zu belegen. Ist der Veranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages verpflichtet und wurde dieser bereits geleistet, hat der Veranstalter die Erstattung unverzüglich zu leisten, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung. Im Falle von Rücktritt und Nichtteilnahme und einer erforderlichen Stornierung der Reisekosten (Punkt 5), gelten ausschließlich die Stornierungsbedingungen des jeweiligen Flug- und Hotelanbieters. Diese werden dem Teilnehmer nach der erfolgten verbindlichen Anmeldung und Buchung mitgeteilt.

Der Rücktritt von der Reise muss unverzüglich der IHK Südthüringen mitgeteilt werden.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Veranstalter kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten: Eine etwaige Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom Veranstalter beim Teilnehmer müssen in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung und in der Reisebestätigung angegeben sein. Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Ein Rücktritt des Veranstalters später als 20 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.



Industrie- und Handelskammer
Südthüringen

www.suhl.ihk.de

9. Haftung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Flüge, Hotelbuchungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reise vom Veranstalter sind und getrennt ausgewählt wurden.

10. Außerordentliches Kündigungsrecht

Der IHK Südthüringen steht ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne Frist für den Fall zu, dass das Projekt abgesagt werden muss. Der Auftragnehmer kann in diesem Fall keine Ansprüche gegenüber der IHK Südthüringen geltend machen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

11. Zustimmung Bild- und Tonnutzung

Mit der Anmeldung zur Unternehmerreise Vietnam willigt der Teilnehmer darin ein, dass im Rahmen der Reise vom Teilnehmer Bild- und/oder Tonaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zu Marketing-, Werbe- und Informationszwecken vergütungsfrei angefertigt werden.

Ferner willigt der Teilnehmer darin ein, dass der Veranstalter die von ihm angefertigten Bild- und/oder Tonaufnahmen örtlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkt zu den vorgenannten Zwecken vergütungsfrei nutzt, insbesondere zu diesen Zwecken in jedem beliebigen Medium (z. B. Print, Internet) auch unter Namensnennung veröffentlichen und in jeder Form beliebig bearbeiten darf.

Soweit es dem Veranstalter rechtlich erlaubt ist, Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen und Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen, willigt der Teilnehmer unter Verzicht auf eine Vergütung rein vorsorglich auch hierin ein.

12. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Reiseabwicklung durch die IHK Südthüringen verarbeitet. Die Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b DS-GVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn die IHK Südthüringen dazu rechtlich verpflichtet ist. Personenbezogene Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Bei Vorliegen einer Einwilligung kann eine Datenverarbeitung zu Zwecken der Werbung für Veranstaltungen-angebote o. ä. erfolgen. Eine Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an info@suhl.ihk.de bzw. IHK Südthüringen, Bahnhofstraße 4-8, 98527 Suhl. Weitere Informationspflichten zum Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) sind unter www.suhl.ihk.de Rubrik Datenschutz einsehbar.

13. Schlussbestimmungen

Grundsätzlich gelten während des gesamten Verlaufs der Reise die aktuellen Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in den jeweiligen besuchten Ländern. Status- und Funktionsbezeichnungen in diesen Teilnahmebedingungen gelten jeweils für alle Geschlechter. Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen betrifft Teilnahmebeitrag im Zusammenhang mit der Teilnahme ist Suhl. Die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Reise unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Suhl.